



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 11.05.2022**

### Schulportal Hessen – Teil I

und

### Antwort

**Kultusminister**

#### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Das Schulportal ist das von der Landesregierung seit langem angekündigte Online-Tool, das bei der Digitalisierung von Hessens Schulen eine entscheidende Rolle spielen soll. Rückmeldungen aus der Praxis legen nahe, dass die Umsetzung an den Bedarfen der Schulen vorbeigeht. Ein Kritikpunkt weiterführender und beruflicher Schulen lautet beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler über das Schulportal keine schulischen Mailadressen haben. Begründet wird diese Kritik damit, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren schulischen Mailadressen zu außerschulischen Kooperationspartnern wie Betrieben und Behörden Kontakt zu schulischen Zwecken pflegen (z.B. Praktikumssuche).

#### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Die hessischen Schulen können seit vielen Jahren auf digitale Unterstützungssysteme für ihre pädagogische Arbeit zurückgreifen, die durch das Land bereitgestellt werden. Hierzu gehören insbesondere der Bildungsserver, das Schulmoodle, Lanis und Lanis-Online. Diese wurden im Frühjahr 2020 zum Schulportal Hessen zusammengeführt und die technische Infrastruktur umfassend ausgebaut. Die technologische Basis wurde auf eine moderne „cloudbasierte“ IT-Infrastruktur umgestellt, sodass alle hessischen Schulen diese Werkzeuge auch während der Aussetzung der Präsenzbeschulung oder des Wechsel- und Distanzunterrichts nutzen konnten. Diese digitale Unterstützung stand grundsätzlich zuverlässig zur Verfügung und wird den hessischen Schulen auch weiterhin dauerhaft bereitgestellt. Das Schulportal bietet ein auf den Alltag der Schulen abgestimmtes Funktionsangebot, das von den Schulen sehr gut angenommen wird und in dieser Form in Deutschland einmalig ist.

Anwendungen wie „Mein Unterricht“ ermöglichen es Lehrkräften, Kurshefte zu führen und Materialien und Hausaufgaben direkt an Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Über das Lernmanagementsystem Moodle können zudem Aufgaben digital in Textform, als Audiodatei oder Video bereitgestellt und Unterrichtsangebote strukturiert werden. In den virtuellen Lernräumen in Moodle ist auch ein Austausch in Chats und Foren möglich. In Datenbanken können gemeinsam Ergebnisse strukturiert gesammelt und darüber hinaus Bild-, Ton- und Videomaterialien eingebettet werden. Ergänzend ermöglicht eine Messenger-Funktion eine zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler.

Die Hessische Landesregierung stellt mit den Funktionen des Schulportals den Lehrkräften damit zahlreiche Möglichkeiten der digitalen, zeitgemäßen und für Schülerinnen und Schüler ansprechenden Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zur Verfügung. Derzeit haben mehr als 1.700 Schulen einen Zugang zum Schulportal, und mehr als 800.000 Nutzerinnen und Nutzer loggen sich regelmäßig ein.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung Rückmeldungen aus Schulen bezüglich des Schulportals erhalten und wenn ja, welche Kritikpunkte waren darunter?
- Frage 2. Wurden die Rückmeldungen systematisch erhoben?
- Frage 3. Ergaben sich aus den Rückmeldungen Cluster, die die Landesregierung zum Nachsteuern animiert haben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Kultusministerium steht in einem regelmäßigen Austausch mit Schulen sowie Gremien und Verbänden zu den Funktionen und dem Ausbaustand des Schulportals. Beispielhaft sei der Praxisbeirat Digitale Schule Hessen genannt, der sich aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern aller Schulamtsbezirke zusammensetzt und die Digitalisierungsoffensive des Landes mit wichtigem Fachwissen aus der Schulpraxis unterstützt.

Aus zahlreichen Rückmeldungen, die unter anderem auch über das Supportsystem im Schulportal eingehen, geht hervor, dass das Angebot des Schulportals von den Schulen grundsätzlich gut angenommen und insbesondere die an den Bedarfen der Schulpraxis orientierten Funktionen positiv bewertet werden. Hervorgehoben wird neben der bedarfsorientierten Funktionalität vor allem auch die Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender („Support“). Schulen haben über dieses Unterstützungssystem jederzeit die Möglichkeit, nicht nur Probleme, sondern auch Anregungen zu adressieren und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese Anregungen und Vorschläge werden vom Team des Schulportals aufgenommen, auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft und nach Möglichkeit realisiert. Insofern findet auf der Basis des Bedarfs der Schulen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der einzelnen Funktionen des Schulportals statt – insbesondere im Bereich der pädagogischen Organisation. Die Bereitstellung von E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler spielte in den Rückmeldungen bisher eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der in der Vorbemerkung beschriebenen Funktionen sind alternative Möglichkeiten zum digitalen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander und mit Lehrkräften bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben.

- Frage 4. Verfügt die Landesregierung über Auswertungen von Nutzungsdaten, an wie vielen Schulen das Schulportal tatsächlich genutzt wird?
- Frage 5. Wenn ja, an wie vielen Schulen wird das Schulportal von wie viel Prozent der Lehrkräfte und wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler mindestens einmal pro Woche genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk)
- Frage 6. Wenn nein, welche Erkenntnisse liegen ihr über das Nutzungsverhalten vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Auf der Basis der vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass über 800.000 Nutzerinnen und Nutzer das Schulportal regelmäßig aktiv nutzen. Da die Schulen selbstständig entscheiden können, welche Funktionsmodule sie für die Nutzung an ihrer Schule aktivieren, liegen keine Daten zur Nutzung der einzelnen Module vor. Bei der Erfassung der Login-Daten wird darüber hinaus nicht zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern unterschieden. Auch wird die Zugehörigkeit zu einer Schule oder einem Schulamtsbezirk nicht erfasst.

Wiesbaden, 3. August 2022

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**